

STAENDERAT

11.4.1979

Geschäftsprüfungskommission
Tel. 031/61.97.12Fragen zum Geschäftsbericht 1978

(lt. Kommissionsbeschluss vom 10.4.79)

Bitte Antworten in 18 Exemplaren bis zum 3. Mai 1979 an das Sekretariat der Geschäftsprüfungskommissionen, Bundeshaus West, Büro 220/222, nur in der Sprache der Frage.

III. Fragen an das Politische DepartementFrage 1 (S.13) - (Hr. Egli): Zur Rolle Genfs:

- 1.1 Welches sind die Vor- und Nachteile der Anwesenheit internationaler Organisationen in Genf ?
- 1.2 Welche Entschädigungen entgehen dem Bund, wenn er, wie vorgesehen, das internationale Konferenzzentrum in Genf unentgeltlich zur Verfügung stellt ?

Frage 2 (S.13) - (Hr. Egli): Abrüstung: Unter Absatz zwei dieses Abschnittes ist von "befreundeten Staaten" die Rede. Mit welchen Staaten ist ein neutraler Staat wie die Schweiz befreundet und mit welchen nicht ?

Frage 3 (S.14) - (Hr. Egli): Im letztjährigen Geschäftsbericht wurde über eine umfassende Neuorganisation des Politischen Departementes berichtet, welche am 1. Oktober 1977 in Kraft getreten sei (vgl. Geschäftsbericht 1977, Seiten 11/12). Wie kommt es, dass per 1. Juli 1978 neuerdings eine Reorganisation der Verwaltungsdirektion vorgenommen werden musste ?

Frage 4 (S.16) - (Hr. Bächtold): Verhältnis zu Italien: Frage zum Fall Meier: Wie war es möglich, dass ein offenbar unschuldig verurteilter Schweizer so lange in italienischen Gefängnissen eingesperrt blieb ? Was ist von den Bundesbehörden zu seiner Befreiung unternommen worden ?

Frage 5 (S.18) - (Hr. Bächtold): Die GPK wünscht nähere Auskunft über die Ursachen, die zur Besetzung der schweizerischen Botschaften in El Salvador und Guatemala führten.

Frage 6 (S.19) - (Hr. Bächtold): Im Rahmen des Europarates wurde die Gründung eines "Rates der Alpenregionen" beschlossen. Welche Funktion soll dieses neue Gremium haben ?

Frage 7 (S.19) - (Hr. Bächtold): Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die an sich wertvollen Aktivitäten des Europarates auf das Wesentliche beschränkt werden sollten ? Was kann



getan werden, um eine Konzentration in diesem Sinne zu erreichen ?
Wie entwickelten sich die Beiträge der Schweiz an den Europarat
(und andere internationale Organisationen) in den letzten acht
Jahren ?

Question 8 (p.20) - (M. Donzé): La Suisse n'a pas adhéré formellement à la Charte Sociale, bien que M. Graber, Conseiller fédéral, a apposé sa signature sous réserve de ratification. Où en est aujourd'hui la procédure suivie, et la ratification de ce document pourra-t-elle être proposée aux Chambres ?

Frage 9 (S.20) - (Hr. Bächtold): Die GPK wünscht Auskunft darüber, wie sich die Ausübung des Stimmrechts der Auslandschweizer entwickelt hat. Welche Schwierigkeiten sind dabei aufgetreten ?

Frage 10 (S.23) - (Hr. Bächtold): In Genf fand eine UNO-Konferenz über Rassismus statt. Aus welchen Gründen hat die Schweiz gegen die von der Konferenz verabschiedete Erklärung und das Aktionsprogramm gestimmt ?

Frage 11 (S.27) - (Hr. Kündig): Menschenrechte: Auf Departements-ebene wurde eine Arbeits- und Koordinationsgruppe eingesetzt. Welches sind die Aufgaben dieser Gruppe ? Wie wurde der Arbeitsbereich definiert und welche Zielsetzung erhielt die Kommission ?

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Frage 1 (S. 13) - (Hr. Egli): Zur Rolle Genfs:

- 1.1 Welches sind die Vor- und Nachteile der Anwesenheit internationaler Organisationen in Genf ?
- 1.2 Welche Entschädigungen entgehen dem Bund, wenn er, wie vorgesehen, das internationale Konferenzzentrum in Genf unentgeltlich zur Verfügung stellt ?

Antwort des EPD

- 1.1 Wie unter anderem im dritten UNO-Bericht (S. 114) dargelegt, hat der Bundesrat der Anwesenheit internationaler Organisationen in der Schweiz von jeher grosse Bedeutung zugemessen. Seit mehr als hundert Jahren leistet unser Land durch die Gastfreundschaft, die es internationalen Organisationen und Konferenzen gewährt, einen eigenständigen und wirksamen Beitrag an die internationale Zusammenarbeit. Die Anerkennung Genfs als Ort internationaler Begegnung trägt viel zum Ansehen der Schweiz in der Welt bei, insbesondere weil zahlreiche internationale Beamte und nationale Delegierte aus allen Kontinenten hier mit unserem Land und unserer Denkart in persönlichen und unmittelbaren Kontakt kommen.

In wirtschaftlicher Hinsicht kann gesagt werden, dass den Leistungen, die die Eidgenossenschaft und der Kanton Genf in verschiedenen Bereichen erbringen, nicht zu unterschätzende Einnahmen gegenüberstehen. Gemäss einer neueren Studie des Statistischen Amtes des Kantons Genf tätigen die in Genf ansässigen internationalen Beamten und ihre Familien jährliche Ausgaben in der Grössenordnung von rund 1,2 Milliarden Franken.

Fast ein Viertel der Uebernachtungen der Genfer Hotellerie geht zudem auf die Teilnahme von Delegierten und Experten an Konferenzen und internationalen Treffen zurück. Die Bedeutung der Anwesenheit internationaler Organisationen für den kantonalen Haushalt wird denn heute auch wieder vermehrt anerkannt.

Wir betrachten die Anwesenheit internationaler Organisationen in der Schweiz als Anwendungsfall unserer Maxime der Solidarität und damit als wichtiges Element unserer Aussenpolitik.

- 1.2 Mit Entscheid vom 15. November 1978 hat der Bundesrat das Eidgenössische Politische Departement beauftragt, in Zusammenarbeit mit den interessierten Departementen eine Botschaft über die kostenlose Zurverfügungstellung des internationalen Konferenzentrums in Genf (CICG) auszuarbeiten. Diese Botschaft, die demnächst dem Bundesrat unterbreitet werden soll, wird Aufschluss über die Kosten geben, die der Eidgenossenschaft und dem Kanton Genf daraus erwachsen werden.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Frage 2 (S. 13) - (Hr. Egli): Abrüstung: Unter Absatz zwei dieses Abschnittes ist von "befreundeten Staaten" die Rede. Mit welchen Staaten ist ein neutraler Staat wie die Schweiz befreundet und mit welchen nicht?

Antwort des EPD: Die Bezeichnung "befreundete Staaten" für jene vier Länder, die es übernommen haben das schweizerische Abrüstungspapier vorzulegen, darf nicht in einem zu wörtlichen Sinne verstanden werden. Ein neutraler Staat nämlich wie der unsrige unterhält im Prinzip mit allen Ländern der Welt normale, ja sogar freundschaftliche Beziehungen, wenn auch in dieser Hinsicht gewisse von Zeit und Umständen abhängige Nuancen anzubringen sind. Mit der Bezeichnung "vier befreundete Staaten" wollte man im vorliegenden Fall erstens zum Ausdruck bringen, dass diese Staaten ihre Freundschaft dadurch bewiesen haben, dass sie sich zur Einbringung des schweizerischen Dokumentes bereit erklärt haben und es sich zweitens um Länder handelt, mit denen wir uns über Fragen der Sicherheit und Abrüstung häufig konsultieren. Darüber hinaus sind es Länder, mit denen wir eine sehr weitgehende Uebereinstimmung der Ansichten über Probleme der Sicherheit teilen. Als Beispiel möchten wir den Besuch des Generalstabschefs in Finnland im Verlaufe des Monats März oder den Besuch des jugoslawischen Generalstabschefs in der Schweiz vom kommenden Monat anfügen. Unsere engen Beziehungen mit Schweden und Oesterreich in diesem Bereich brauchen nicht weiter illustriert zu werden.

a.123.32 - FD/HLD/ha

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Frage 3 (S. 14) - (Hr. Egli): Im letztjährigen Geschäftsbericht wurde über eine umfassende Neuorganisation des Politischen Departements berichtet, welche am 1. Oktober 1977 in Kraft getreten sei (vgl. Geschäftsbericht 1977, Seiten 11/12). Wie kommt es, dass per 1. Juli 1978 neuerdings eine Reorganisation der Verwaltungsdirektion vorgenommen werden musste?

Antwort des EPD:

Der von Herrn Ständerat Egli in seiner Frage erwähnte Passus spricht von einer "teilweisen Reorganisation der zentralen Dienste des Departements".

Diese Reorganisation betraf lediglich die Direktion für internationale Organisationen. Deren Aufgaben wurden aufgeteilt zwischen der Politischen Direktion (Schaffung einer Politischen Abteilung III, zuständig für internationale Organisationen, wissenschaftliche und Umweltschutz-Angelegenheiten, kulturelle und UNESCO-Angelegenheiten einerseits und der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Schaffung einer Abteilung für humanitäre Hilfe, zuständig für internationale Hilfswerke und Katastrophenhilfe) andererseits.

Die Umorganisation des Dienstes für Technische Zusammenarbeit, heute Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, war ins vorhergehende Jahr gefallen.

Die auf den 1. Juli 1978 in Kraft getretene Umformung der Verwaltungsdirektion war intern schon 1977 studiert worden, wurde dann aber aus praktischen Erwägungen aufgeschoben. Einmal sollte durch eine schrittweise Strukturänderung deren unvermeidlich hemmende Auswirkung auf die Tätigkeit des Departements so gering wie möglich gehalten werden. Sodann erschien es angezeigt, die zeitlich nahe beieinanderliegenden Amtsantritte des neuen Departementschefs und des neuen Verwaltungsdirektors abzuwarten.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Frage 4 (S.16) - (Hr. Bächtold): Verhältnis zu Italien:
Frage zum Fall Meier: Wie war es möglich, dass ein offenbar unschuldig verurteilter Schweizer so lange in italienischen Gefängnissen eingesperrt blieb? Was ist von den Bundesbehörden zu seiner Befreiung unternommen worden?

Antwort des EPD: In der Schweizer Presse waren bekanntlich Zweifel an der Schuld Meiers geäußert worden, der seinerzeit von einem ordentlichen Gericht rechtskräftig verurteilt worden war. Auch ein Revisionsverfahren - nach Vorliegen der "neuen Elemente", von denen in der Presse die Rede war - brachte keine Aenderung des ursprünglichen Urteils. Es ist uns daher nach wie vor nicht möglich, zur Schuldfrage Stellung zu nehmen.

Meier wurde anfangs dieses Jahres begnadigt, nachdem sich 1978 Bundespräsident Ritschard direkt an den italienischen Staatspräsidenten gewandt hatte und der Fall auch während des offiziellen Besuches des Vorstehers des EPD in Rom zur Sprache gebracht worden war. Diese Interventionen stützten sich auf humanitäre Beweggründe sowie auf die Tatsache, dass Meier, wäre er in der Schweiz verurteilt worden, längst wieder in Freiheit wäre.

Wir sind im übrigen der Meinung, dass im Interesse einer möglichst reibungslosen Wiedereingliederung Meiers in unsere Gesellschaft nach Möglichkeit jede unnötige Publizität um diesen Fall vermieden werden sollte.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Geschäftsbericht 1978

Zu Frage 5 der Geschäftsprüfungskommission möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Frage 5 (S. 18) - (Hr. Bächtold): Die GPK wünscht nähere Auskunft über die Ursachen, die zur Besetzung der schweizerischen Botschaften in El Salvador und Guatemala führten.

Ursache der Besetzung der schweizerischen Botschaft in Guatemala vom 29.9. - 2.10.1978

Die Besetzer unserer Botschaft machten als Begründung für ihre Aktion einen Arbeitskonflikt mit der Firma Duralit geltend. Dieses Unternehmen ist kapitalmässig in den Händen von Guatemalteken, geniesst aber im technischen Bereich die Unterstützung eines namhaften Schweizer Unternehmens. In der Folge stellte sich aber heraus, dass die Besetzung der Botschaft durch einheimische Arbeiter, Studenten und Mitglieder von politischen Parteien (insgesamt 70 Personen) als erste Phase einer grossangelegten Aktion gegen die von der Regierung ungenügend bekämpfte Teuerung zu betrachten ist. Die sofort nachfolgenden Demonstrationen, Streiks und Ausschreitungen in der Hauptstadt Guatemalas sowie die grosse Publizität, welche die Massenmedien der Besetzung der Botschaft einräumten, bekräftigen diese Schlussfolgerung.

Die ganze Aktion verlief relativ friedlich. Ein Eingreifen der Polizei konnte vermieden werden, indem die Besetzer durch unseren Botschafter gegenüber den einheimischen Behörden als "Gäste" und nicht als Eindringlinge ausgegeben wurden.

Ursache der Besetzung der schweizerischen Botschaft in El Salvador vom 13. - 18.4.1978

Die Botschaften von Venezuela, Panama, Costa Rica und der Schweiz wurden gleichzeitig von Angehörigen des "Bloc popular revolucionario" besetzt. Die Wahl unserer Botschaft als Ziel dieser Aktion kann höchstens mit dem Ruf der Schweiz als demokratisches Land und als Wiege von bekannten Wohltätigkeitsorganisationen (IKRK usw.) in Zusammenhang gebracht werden. Der wahre Ursprung der Besetzung muss aber in der Repression der Regierung von El Salvador gegenüber Bauern und Mitgliedern der genannten Bewegung gesucht werden, welche sich für eine bessere soziale Gerechtigkeit einsetzt. Der einheimische katholische Klerus unterstützte im Hintergrund die Forderungen dieser Bevölkerungsschicht. Die Besetzer der schweizerischen Botschaft waren vornehmlich Studenten.

Auch hier verlief die Aktion relativ friedlich. Die betroffenen südamerikanischen Botschafter und unser Geschäftsträger haben die Besetzer aller Botschaften in ihre Heimatdörfer zurückbegleitet, um sie vor möglichen Retorsionsmassnahmen durch die Polizei zu schützen.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Frage 6 (S. 19) - (Hr. Bächtold): Im Rahmen des Europarates wurde die Gründung eines "Rates der Alpenregionen" beschlossen. Welche Funktion soll dieses neue Gremium haben?

Antwort des EPD: Der wichtigste Abschnitt in der Schlusserklärung der Konferenz der Alpenregionen, die im vergangenen September in Lugano abgehalten wurde, ist der Aufruf zur Gründung eines "Rates der Alpenregionen". Nach Ziffer 66 der Schlusserklärung "sollte dieser Rat alle Regionen des Alpenraums umfassen und ein Treffen der Präsidenten dieser Regionen in die Wege leiten, das die Aufgabe hätte, die Grundlagen für eine solche Zusammenarbeit zu schaffen". Die Parlamentarische Versammlung und die Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas wurden aufgefordert, diese Sache zu unterstützen.

Karl Ahrens, Präsident der Konferenz von Lugano und selbst Mitglied der Parlamentarischen Versammlung und Präsident ihrer Raumplanungskommission, hat die Aufgabe des "Rates der Alpenregionen" ausführlich erläutert. Nach seiner Ansicht müsste das zu schaffende Organ die verstärkte Zusammenarbeit unter den Regional- und Lokalbehörden im Alpenraum fördern und dadurch ermöglichen, dass diese regionalen politischen Kräfte, die heute von den sie betreffenden Beratungen ausgeschlossen sind, gesammelt werden.

Er könnte sich dafür die bereits bestehende Zusammenarbeit in den Ost- und Zentralalpen (die Arbeitsgemeinschaften ARGEALP und ARGEOST als Beispiel nehmen. Die Strukturen des "Rates der Alpenregionen" müssen am vorgesehenen Treffen der Präsidenten der Alpenregionen festgelegt werden.

Ein Teil der Erklärung 687, welche die Parlamentarische Versammlung an ihrer 30. Sitzung vom Januar 1979 verabschiedet hat, ist der Prüfung der Grundsätze der Konferenz von Lugano und der Frage gewidmet, was weiter geschehen soll. Es wird darin vor allem klar

festgestellt, dass sie (die Parlamentarische Versammlung) die Zusammenarbeit im Alpenraum unterstützen sollte, namentlich indem sie ein Treffen der Präsidenten und der Chefs der Exekutiven dieser Regionen fördert, damit eine solche Zusammenarbeit auf dauerhafte Grundlage aufgebaut werden kann und die Gründung eines "Rates der Alpenregionen" als Koordinator aller in diesem Gebiet ins Auge gefassten Initiativen vorankommt.

Das Ministerkomitee hat von der Resolution 687 Kenntnis genommen. Es kann sich allerdings noch dazu äussern, was auf die Erklärung von Lugano hin weiter geschehen soll, und namentlich zum Rat Stellung nehmen, der für die Zusammenarbeit im Alpenraum geschaffen werden soll.

DEPARTEMENT FEDERAL DES AFFAIRES ETRANGERES

ad: question 6

Il semble que le canton de St-Gall ait fait opposition à la création du Conseil des régions alpines. Quelle est la suite que le Conseil fédéral entend donner à cette éventuelle prise de position?

Réponse du DPF:

L'avis du canton de St-Gall auquel il est fait allusion, concernant la création envisagée d'un Conseil des régions alpines, constituait l'une des réactions en réponse à la communication que nous avons adressée aux cantons intéressés sur les résultats des travaux de la Conférence de Lugano.

Les 15 cantons alpins suisses ont, en effet, reçu le texte de la Déclaration finale de Lugano dans laquelle figurait le projet de créer un tel organe de coordination des politiques régionales dans les Alpes, joint au rapport de la délégation gouvernementale à la Conférence. Si l'avis du gouvernement cantonal saint-gallois, partagé en cela par les cantons d'Appenzell Rh-I et de Schwyz, n'était pas favorable à cette idée, il convient de préciser toutefois qu'ils exprimaient davantage un certain scepticisme à l'endroit de ce projet plutôt qu'un rejet pur et net. En revanche, des cantons suisses romands, tels notamment Fribourg, Tessin et Valais, ont accueilli avec intérêt ces propositions. Il est difficile, à l'heure actuelle, d'indiquer

- 2 -

de quel côté se rangent les autres cantons concernés qui n'ont pas fait connaître leur avis. Il semble toutefois que sur la base de leur représentation à Lugano, et vu l'adoption à l'unanimité du texte de la Déclaration, ceux-ci ne soient pas opposés à l'objectif visé, à savoir de mettre sur pied un organe de coopération entre autorités régionales dans les Alpes.

Comme nous l'avions déjà indiqué dans notre réponse à la question du Conseiller national Bächtold, les suites à donner à la Conférence des régions de l'arc alpin passent essentiellement au travers de deux organes du Conseil de l'Europe : la Conférence des pouvoirs locaux et régionaux et l'Assemblée parlementaire, par sa Commission de l'aménagement du territoire et des problèmes régionaux. Lors de sa 30e session en janvier 1979, l'Assemblée a adopté à l'unanimité la proposition de "promouvoir la création d'un Conseil des régions alpines" dans le texte de la Résolution 687. Il convient à ce propos de signaler que deux orateurs sont intervenus dans la discussion, dont le Conseiller national Anton Muheim de Lucerne. Celui-ci, s'exprimant au nom de la délégation suisse, a affirmé son soutien aux principes contenus dans la Déclaration de Lugano.

La question des suites de la Conférence de Lugano figure à l'ordre du jour de la prochaine session plénière de la CPLRE* en octobre prochain. Les décisions prises seront portées à la connaissance du Comité des ministres qui aura encore ainsi à donner son avis.

En ce qui concerne la position des autorités fédérales, celles-ci ont fait preuve de leur intérêt pour cette esquisse d'une collaboration régionale alpine. Il est bien entendu néanmoins que la Confédération ne saurait se substituer aux cantons et communes concernés en cette affaire. Il convient de remarquer enfin que si la coopération existe déjà dans certaines des

* Conférence des pouvoirs locaux et régionaux de l'Europe

- 3 -

régions alpines, centrales et orientales (les communautés de travail ARGEALP et ARGEOST), elle fait toutefois encore défaut en ce qui concerne la partie occidentale des Alpes.

Il serait certes dommage que ces initiatives dans cette voie de la coopération régionale ne soient pas encouragées, faisant échec à cette tentative de concertation entre autorités politiques régionales de l'ensemble de l'arc alpin.

Nous ne voudrions pas manquer de saisir l'occasion ici pour signaler l'appui donné par diverses personnalités, notamment par le leader bavarois F.J. Strauss, à ce renforcement de la coopération régionale. Lors de la réunion des présidents des gouvernements des régions de l'ARGEALP qu'il présidera le 15 juin à Munich, il s'attachera notamment à ce que les pays membres de l'ARGEALP disposent d'une représentation au sein de la Conférence des pouvoirs locaux et régionaux de l'Europe.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Frage 7 (S. 19) - (Hr. Bächtold): Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die an sich wertvollen Aktivitäten des Europarates auf das Wesentliche beschränkt werden sollten? Was kann getan werden, um eine Konzentration in diesem Sinne zu erreichen? Wie entwickelten sich die Beiträge der Schweiz an den Europarat (und andere internationale Organisationen) in den letzten acht Jahren?

Antwort des EPD: Nach seinen Statuten (Art. 1 Bst. d) ist der Europarat nur für Fragen der Landesverteidigung nicht zuständig. Umgekehrt können alle anderen Staatstätigkeiten in Strassburg behandelt werden - und sie werden es tatsächlich auch. In dieser Hinsicht setzt jedes Land seine eigenen Prioritäten. Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass sich der Europarat vor allem mit den Menschenrechten, mit Erziehung und Kultur, mit Umweltschutz und Raumplanung sowie mit Gemeinde- und Rechtsfragen befasst. Andere Staaten hingegen, z.B. die skandinavischen Länder, halten dafür, dass neben gewissen, obenerwähnten Bereichen in Strassburg das Gewicht auf soziale und sozio-ökonomische (Wanderarbeiter) Probleme, auf Jugendfragen und auch auf den Schutz und die Förderung der öffentlichen Gesundheit gelegt werden sollte. Durch die bestehenden Abstimmungsverfahren wird diesen gegensätzlichen Neigungen Rechnung getragen, wenn das Jahresprogramm für die zwischenstaatliche Arbeit festgelegt wird. Diesbezüglich ist hier festzustellen, dass im Laufe des Jahres alle obengenannten Sachbereiche regelmässig auf dem Arbeitsprogramm stehen. Entsprechend den Mehrheiten, die im Ministerkomitee zustandekommen, sind diese Tätigkeiten lediglich geringen Schwankungen beim Zuteilen der Mittel unterworfen. Das Ministerkomitee konzentriert die Arbeit auf die wichtigsten dieser Sachbereiche. Zu diesem Zweck prüft es jedes Jahr aufs genaueste, was in jedem Bereich unternommen werden soll. Dank dieser Übung werden einerseits nur die wesentlichen Tätigkeiten weitergeführt und lassen sich andererseits Doppelspurigkeiten mit anderen zwischenstaatlichen Organisationen, in er-

ster Linie mit den Europäischen Gemeinschaften, vermeiden.

Ueber die Zunahme der schweizerischen Beiträge an den Europarat gibt eine Tabelle im Anhang Auskunft. Sie enthält die Angaben für die letzten acht Jahre und zum Vergleich die Zahlen für die wichtigsten europäischen Organisationen, denen unser Land angehört.

DEPARTEMENT POLITIQUE FEDERAL

Question 8 (p.20) - (M. Donzé): La Suisse n'a pas adhéré formellement à la Charte sociale, bien que M. Graber, Conseiller fédéral, ait apposé sa signature sous réserve de ratification. Où en est aujourd'hui la procédure suivie, et la ratification de ce document pourra-t-elle être proposée aux Chambres?

Réponse du DPF: Comme le relève le dernier rapport de gestion du Département politique sous la rubrique "Conseil de l'Europe" (cf. page 20), il a été procédé, tout au long de 1978, à une vaste consultation des gouvernements cantonaux, des partis politiques et associations professionnelles intéressées quant à la ratification éventuelle de la Charte sociale européenne par notre pays.

Au début de février 1978, 81 collectivités et organisations intéressées ont ainsi reçu, outre le texte du traité, un mémoire exposant les conditions auxquelles la Suisse pourrait adhérer à la Charte sociale. Ce mémoire était accompagné d'une lettre par laquelle les destinataires étaient invités à répondre à une série de cinq questions portant, notamment, sur l'opportunité et les modalités d'une ratification et, le cas échéant, sur le moment auquel il conviendrait d'engager une telle procédure formelle d'adhésion (message aux Chambres fédérales).

En tout, le Département a reçu 77 avis dont la récapitulation est maintenant terminée. Le résultat d'ensemble peut être considéré comme assez largement positif bien que certains avis soient nettement négatifs. Le Département souhaite toutefois que le Conseil fédéral se détermine sur un certain nombre de questions restées sans réponses suffisamment concluantes avant qu'il n'autorise la publication des résultats de la consultation. A cet effet, un mémoire a été adressé à la Délégation du Conseil fédéral pour les affaires étrangères. Une première réunion s'est tenue le 8 mai 1979. La Délégation fera rapport à ce sujet au Conseil fédéral qui décidera, en dernière instance, si et quand un message tendant à la ratification de la Charte sera adressé aux Chambres.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT

Geschäftsprüfungskommission des Ständerates
Frage zum Geschäftsbericht 1978

Frage 9 (Seite 20) - (Herr Bächtold): Die GPK wünscht Auskunft darüber, wie sich die Ausübung des Stimmrechts der Auslandsschweizer entwickelt hat. Welche Schwierigkeiten sind dabei aufgetreten ?

Antwort des EPD: Ueber die Zahl der bei einer eidgenössischen Volksabstimmung stimmberechtigten Auslandschweizer berichtet jeweils der Bundesrat im Bundesblatt. Nachdem das Gesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer seit dem 1. Januar 1977 in Kraft ist, konnten die Auslandschweizer bisher an 9 eidgenössischen Abstimmungen teilnehmen. Für diese haben sich die Auslandschweizer wie folgt in die Stimmregister der Gemeinden eintragen lassen :

<u>Abstimmungsdatum</u>	<u>eingetragene Auslandschweizer</u>
13.3.1977	2'272
12.6.1977	2'839
25.9.1977	3'430
4.12.1977	3'717
26.2.1978	3'751
28.5.1978	4'315
24.9.1978	4'607
3.12.1978	4'886
18.2.1979	5'196

Die Zahl der in die Stimmregister eingetragenen Auslandsschweizer hat sich somit von Abstimmung zu Abstimmung erhöht.

Im Verlaufe des 1. Jahres (1977) haben sich die stimmberechtigten Auslandschweizer um 61.10 % und im Verlaufe des 2. Jahres (1978) um 76.07 % vermehrt.

Nennenswerte Schwierigkeiten allgemeiner Natur sind bei der Durchführung des Gesetzes bisher keine aufgetreten. Gelegentliche Fragen, die auf Unkenntnis und persönlichem Unvermögen beruhten, konnten leicht - meistens telephonisch - behoben werden.

30.4.1979

LT/pj

Frage 10 (S. 23)- (Hr. Bächtold)

In Genf fand eine UNO-Konferenz über Rassismus statt. Aus welchen Gründen hat die Schweiz gegen die von der Konferenz verabschiedete Erklärung und das Aktionsprogramm gestimmt ?

Antwort des EPD

Die Schweiz wollte mit ihrer Teilnahme an der Weltkonferenz über die Bekämpfung des Rassismus und der Rassendiskriminierung, die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen vom 14. bis 25. August 1978 in Genf stattgefunden hat, ihren Willen bekunden, an den Bestrebungen der internationalen Gemeinschaft mitzuwirken.

An der Eröffnung dieser Konferenz gab der Vorsteher des Politischen Departements eine allgemeine Erklärung ab, in welcher er insbesondere die Bedeutung unterstrich, die den mit dem Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Apartheid und überhaupt mit allen Formen der Diskriminierung zusammenhängenden Problemen beigemessen werden müsse. Er erinnerte daran, dass unsere Haltung in dieser Frage klar und eindeutig sei.

Dennoch war die Schweiz - wie auch Oesterreich, Schweden und Finnland - nicht in der Lage, für die Erklärung und das Aktionsprogramm zu stimmen, die von der Konferenz ausgearbeitet worden waren. Zwar enthalten diese Dokumente verschiedene positive Elemente, die durchaus unseren Anschauungen entsprechen. Aber ausschlaggebend für unsere ablehnende Haltung war eine Anzahl von Bestimmungen, die nicht mit den rechtlichen und politischen Konzeptionen der Schweiz zu vereinbaren sind.

Vor allem waren es zwei Abschnitte der Erklärung, die Israel und die besetzten Gebiete betreffen, welche Gegenstand heftiger Kontroversen bildeten und sogar die meisten westlichen Delegationen zum Verlassen der Konferenz bewogen. In diesen Texten verurteilt die

- 2 -

Konferenz die Beziehungen zwischen "dem zionistischen Staat Israel und dem rassistischen Regime Südafrikas", bedauert die Weigerung Israels, den diesem Problemkreis gewidmeten Resolutionen der UNO Folge zu leisten, und verlangt "die Beendigung aller Praktiken der Rassendiskriminierung, denen die Palästinenser sowie andere Bewohner der von Israel besetzten arabischen Gebiete zurzeit ausgesetzt sind."

In seiner Erklärung zur Stimmabgabe betonte der Chef der schweizerischen Delegation in diesem Zusammenhang, dass "die Achtung von Gemeinschaften, gleichgültig wer sie auch sind, nicht geeignet ist, Probleme und Konflikte, deren Lösung im Interesse der gesamten internationalen Gemeinschaft liegen würde, einer solchen Lösung entgegenzuführen."

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Frage 11 (S. 27) - (Hr. Kündig): Menschenrechte: Auf Departementsebene wurde eine Arbeits- und Koordinationsgruppe eingesetzt. Welches sind die Aufgaben dieser Gruppe? Wie wurde der Arbeitsbereich definiert und welche Zielsetzung erhielt die Kommission?

Antwort des EPD: In Berücksichtigung der immer wichtigeren Stellung, die die Menschenrechte in den internationalen Beziehungen einnehmen, hat der Vorsteher des Departementes beschlossen, eine Arbeits- und Koordinationsgruppe für Menschenrechtsfragen einzusetzen. Hauptaufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, für die Koordination der Tätigkeiten der Dienste des Politischen Departementes, die sich auf bilateraler Ebene und im Rahmen internationaler Organisationen, deren Mitglied die Schweiz ist, mit Fragen der Menschenrechte beschäftigen, besorgt zu sein. Ebenso ist der Arbeitsgruppe aufgetragen, die Arbeiten der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet zu verfolgen und zu analysieren. Ueberdies bereitet sie - für andere Departemente oder für den Bundesrat - Stellungnahmen zu Problemen vor, die Fragen der Menschenrechte und Grundfreiheiten berühren. Schliesslich pflegt die Arbeitsgruppe einen Gedankenaustausch über die Fortschritte bei der Kodifizierung der Menschenrechte und über die Haltung, die unser Land hinsichtlich derjenigen Konventionen einnehmen soll, die entweder bereits zur Unterschrift offen sind (so insbesondere die beiden Menschenrechts-Pakte der Vereinten Nationen) oder die sich in Ausarbeitung befinden (so zum Beispiel der Entwurf einer Konvention gegen die Folter).

Die Arbeitsgruppe, die nach Bedarf zusammenkommt, verfügt über ein ständiges Sekretariat, welches von der Sektion Völkerrecht besorgt wird. Dieses Sekretariat hat insbesondere

zur Aufgabe, eine Dokumentation über die Menschenrechte im internationalen Bereich zu erstellen und die andern Departemente, namentlich das Justiz- und Polizeidepartement, über wichtige Entwicklungen auf diesem Gebiet zu informieren.

Die Arbeitsgruppe wird nun insbesondere zu prüfen haben, was für Massnahmen sich aufgrund der Postulate Guntern/Oehler zu Menschenrechtsfragen aufdrängen, und sie wird den Bericht vorbereiten, den das Postulat Nanthen verlangt, durch das der Bundesrat eingeladen wird, der Bundesversammlung einen Bericht vorzulegen, in dem die Möglichkeiten einer Verstärkung der bundesrätlichen Tätigkeit zugunsten der Verteidigung der Menschenrechte abgeklärt werden.